

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 10.11.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Frau Sabine Kittel	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Martin Schulte	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA
Herr Ludger Reffgen	BA ab TOP 4.3
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Alfred Will	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne
Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH

Frau Marlene Kochmann
Herr Günter Pohlmann
Herr Friedhelm Burchartz
Herr Dr. Heimo Haupt
Herr Lothar Kaltenborn

dUH
dUH
Freie Liberale
Freie Liberale
fraktionslos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbeauftragte

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner

CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Stadtwerke Hilden GmbH, Herrn Hans-Ullrich Schneider
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 2. Nachtragssatzung zu Änderung der Hauptsatzung WP 09-14 SV 01/044
 - 4.2 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 09-14 SV 01/045
 - 4.3 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts WP 09-14 SV 68/015
 - 4.4 Umbau und Sanierung des Kolpinghauses, Kirchhofstr. 18 WP 09-14 SV 26/032
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2010 -
 - Beschluss über die Unterlagen nach § 14 GemHVO -

- 9.10 Platz- oder Alleebenennung nach Wilhelm Fabry
- 9.11 Mitgliedschaft der Stadt Hilden im Gemeinnützigen Bauverein
- 9.12 Pavillon im Hildener Osten - Diskussionsveranstaltung mit betroffenen Jugendlichen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, begrüßte die anwesenden Vertreter der Presse, die Mitglieder des Rates und der Verwaltung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen, die Unterlagen vollständig zugegangen und der Rat beschlussfähig sei.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Thiele verwies auf die Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss am 03.11. zur Verkehrssituation Walder Str. (runder Tisch), die dort im Hinblick auf die angekündigten Neuinstallationen der Ampelanlagen bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Mai 2011 vertagt wurden. Vor diesem Hintergrund ziehe die Verwaltung heute die Sitzungsvorlage SV 66/030, TOP 7.2, zurück.

Darüber hinaus beschloss der Rat auf Antrag der CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 4.4, Umbau und Sanierung des Kolpinghauses, Kirchhofstr. 18, auch im nichtöffentlichen Teil hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Gebäudes vorzusehen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Frau Ursula Probst, Regerstr. 6, Hilden, fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der vom Rat beschlossenen Baumschutzsatzung.

Bürgermeister Thiele erklärte hieraufhin, dass, nachdem einige rechtliche Fragen noch geklärt werden mussten, diese kurzfristig, spätestens Anfang der kommenden Woche, im Amtsblatt veröffentlicht werde.

1 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Stadtwerke Hilden GmbH, Herrn Hans-Ullrich Schneider

Herr Hans Ulrich Schneider stellte seine Person und seinen beruflichen Werdegang vor. Weiter berichtete er kurz über die bislang gemachten Erfahrungen und seine Vorstellungen über die künftigen Zielsetzungen der Stadtwerke Hilden GmbH.

2 Befangenheitserklärungen

Die Ratsmitglieder Bartel/Grüne und Schlottmann/CDU erklärten ihre Befangenheit zum TOP 5.1.

3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass es in Kürze ein Treffen aller Verfahrensbeteiligten beim Kreis Mettmann zur Abstimmung über die verschiedenen Verfahrensschritte geben wird, die Stadt Hilden wird mit ihrer Juristin an diesem Treffen teilnehmen.

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 2. Nachtragssatzung zu Änderung der Hauptsatzung

WP 09-14 SV 01/044

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 der SV beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08. Februar 2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 09-14 SV 01/045

Bürgermeister Thiele bestätigte auf Nachfrage von Rm. Schlottmann/CDU, dass die Entsendung eines beratenden Mitgliedes der Fraktion Freie Liberale in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH, ebenso wie auch die Entsendung eines Mitgliedes in den Integrationsrat, richtigerweise nur einer Kenntnisnahme bedarf.

Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA bat um Ergänzung des Beschlussvorschlages wie aufgeführt.

Beschlussvorschlag (mit Änderungen und Ergänzungen):

1. Der Rat entsendet

a) auf Antrag der BA-Fraktion in

in den Stadtentwicklungsausschuss:

als 3. stellvertretende sachkundige Bürgerin Frau Renate Jahrstorfer, Mühlenstr. 5

in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH:

als 1. stellvertretendes Mitglied für Peter Wills Frau Claudia Beier

(anstelle des verstorbenen Mitglieds Simon Kazmirek)

in den Haupt- und Finanzausschuss:

als ordentliches Mitglied

Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma

als stellv. Mitglied

Herrn Udo Weinrich

2. Der Rat nimmt Kenntnis davon dass die Fraktion Freie Liberale

als beratendes Mitglied Herrn Friedhelm Burchartz,

als stellv. beratendes Mitglied Herrn Dr. Heimo Haupt

in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

in den Integrationsrat

als ordentliches Mitglied Herrn Friedhelm Burchartz,

als stellv. Mitglied Herrn Dr. Heimo Haupt

sowie

in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften

Herrn Friedhelm Burchartz und

Herrn Dr. Heimo Haupt als seinen Stellvertreter

entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfall-
rechts

WP 09-14 SV 68/015

Rm. Dr. Krasemann-Sharma verlas für die Fraktion Bürgeraktion Hilden die als Anlage der Niederschrift beigefügte Stellungnahme.

Für die FDP-Fraktion erklärte Rm. Remih, sie halten eine Resolution zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, da es hier lediglich einen ersten Referentenentwurf gäbe.

Rm. Alkenings/SPD hielt entgegen, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt es wichtig sei, diese Resolution zu fassen, da solche Resolutionen den Abgeordneten auch zur Meinungsbildung diene. Ebenso wie Rm. Bartel/Grüne sei sie der Auffassung, dass einige wichtige Aspekte wie das „Rosi-

nenpicken“ enthalte, auf die frühzeitig aufmerksam gemacht werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die beigefügte Resolution (*Anlage 1 der Niederschrift*) zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland.

Der Rat der Stadt Hilden fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 18 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD und dUH sowie Bürgermeister) gegen 15 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und FDP) und 7 Enthaltungen (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Liberale sowie Rm. Kaltenborn) und ohne Beteiligung der Fraktion Bürgeraktion Hilden mehrheitlich beschlossen.

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.4 | Umbau und Sanierung des Kolpinghauses, Kirchhofstr. 18 | WP 09-14 SV 26/032 |
| | - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2010 - | |
| | - Beschluss über die Unterlagen nach § 14 GemHVO - | |
-

Bürgermeister Thiele wies nochmals darauf hin, dass über den Ankauf des Gebäudes in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden sollte, so dass hier lediglich die Beschlussfassung über die § 14-Unterlagen anstehe.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH erklärte, dass seine Fraktion nach wie vor gegen den Ankauf des Gebäudes sei und konsequenterweise auch die vorgelegten § 14-Unterlagen ablehne.

Rm. Bartel erklärte, seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßten die sich abzeichnende Beschlussfassung, sie sei mit den vorläufigen Verhandlungsergebnissen sehr zufrieden. Der ausgehandelte Kaufpreis stelle einen fairen Preis für alle Beteiligten dar. Die ganze Angelegenheit habe sehr lange gedauert, die jetzt gefundene Lösung bedeute für die betroffenen Vereine ein positives Zeichen und Planungssicherheit.

Rm. Burchartz/FL bekundete seine Unzufriedenheit darüber, dass entgegen den Verabredungen nun doch im öffentlichen Teil auch schon über den Ankauf des Gebäudes geredet würde. Auch seine Fraktion befürworte den Ankauf des Gebäudes aus den gleichen Gründen, wie sie von Rm. Bartel vorgetragen wurden.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung erklärte Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA, ihre Fraktion werde die § 14-Unterlagen ebenso wie den Ankauf weiterhin ablehnen. Sie wüssten zwar um die Nöte der Vereine und hätten auch Verständnis dafür, vor dem Hintergrund der Haushaltslage könne sie jedoch angesichts der Kostensteigerung gegenüber den ursprünglich kalkulierten Kosten nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag (geändert) :

Der Rat der Stadt Hilden beschließt den Umbau und die Sanierung des Kolpinghauses, Kirchhofstr. 18, nach den vorliegenden Plänen und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.102.000 € zu.

Die im Haushaltsjahr 2010 benötigten Mittel in Höhe von 230.000 € werden außerplanmäßig bereit gestellt.

Deckung: siehe finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsjahr 2011 benötigten Mittel in Höhe von 872.000 € werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2011 und zur sofortigen Zahlung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 36 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und dUH) mehrheitlich beschlossen.

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 5.1 48. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): WP 09-14 SV 61/060
Abhandlung der Anregungen
Beschluss
-

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Rm. Bartel/Grüne und ´Rainer Schlottmann/CDU nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die eingegangenen Anregungen wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des BUND vom 20.08.2010:

Der BUND regt an, die im FNP dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf in heutiger Form beizubehalten.

Da die Gemeinbedarfsflächen in dem bisherigen Flächenausmaß am Standort nicht mehr benötigt werden, ist eine gewerbliche bzw. Wohnnutzung und demnach eine gemischt genutzte Baufläche für den östlichen Teil des Plangebietes geplant. Das Reichshofsgebäude sowie die übrigen Gebäude auf dem Gelände der St. Jacobus-Gemeinde werden derzeit durch verschiedene kirchliche Einrichtungen durch die Gemeinde selbst genutzt bzw. für soziokulturelle, gastronomische und Einzelhandelsnutzungen vermietet. In den vergangenen Jahren konnte sich aufgrund des Zustands und des Zuschnitts des Reichshof-Gebäudes keine adäquate Nutzung für das Gebäude einstellen, somit steht ein Großteil des Gebäudes leer bzw. ist untergenutzt. Die Kirchengemeinde möchte ihre Nutzungen neu organisieren,

besser zusammenfassen und hat aus diesem Grund im Jahr 2007 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Dieses hatte zum Ziel, Ideen für eine Neunutzung des Areals und für eine städtebauliche Neugestaltung des Bereichs zu sammeln. Das bestehende Planungsrecht mit einer Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan ermöglicht nicht die Umsetzung des ausgewählten Entwurfs aus dem Auswahlverfahren, der von der Kirchengemeinde selbst, vom Rat der Stadt Hilden sowie der Erzdiözese Köln befürwortet wird.

Daher soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Mit der Planung werden daher zum Teil Flächen für den Gemeinbedarf mit kirchlichen Nutzungen überplant, um die beabsichtigte Entwicklung und Aktivierung des ehemaligen Reichshof-Areals am Eingang der Fußgängerzone Hildens forcieren zu können.

Innerhalb der gemischten Bauflächen sollen auch weiterhin Gemeinbedarfsnutzungen untergebracht werden. Hier ist beabsichtigt, das Pfarrzentrum sowie das Nachbarschaftszentrum / Seniorenbegegnungstreff und die KOT der katholischen Kirche unterzubringen. Daher kann durch den Neubau auch eine Verbesserung der kirchlichen Gemeinbedarfseinrichtungen erzielt werden und diese langfristig am Standort gesichert werden. Neben den Gemeinbedarfseinrichtungen sollen für das Umfeld typische Nutzungen des Handels, des Gewerbes, der Gastronomie sowie Wohnnutzungen innerhalb des östlichen Teilbereichs des Plangebietes vorgesehen werden, um eine Nutzungsvielfalt für diesen innerstädtischen Standort zu erzielen und somit ein langfristig tragfähiges Konzept generieren zu können. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer ausgewogenen Wohnraumversorgung und einer bedarfsgerechten Versorgung.

Der Anregung des BUND wird daher nicht gefolgt.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 18.08.2010:

Die Anregungen des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und wurden in der Planung berücksichtigt. In dem Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Aussagen zum Verkehrslärm angepasst. Den Anregungen wird gefolgt.

1.3 Schreiben der Stadt Langenfeld vom 25.08.2010:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vorliegende 48. Änderung des Flächennutzungsplanes die Belange der Stadt Langenfeld nicht beeinträchtigt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht für den östlichen Teil des Plangebietes die Herausnahme von Flächen für den Gemeinbedarf für kirchliche Nutzungen zugunsten gemischter Bauflächen – Kerngebiete – vor. Im parallel geführten vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden durch Festsetzungen und Regelungen im Durchführungsvertrag die zulässigen Einzelhandelsflächen verbindlich gesteuert. Im Plangebiet und daher in zentraler Innenstadtlage ist lediglich Einzelhandel in einer Größe von ca. 1.200 m² Verkaufsfläche vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde keine Betroffenheit der Stadt Langenfeld erkannt und auf eine Beteiligung wurde verzichtet.

Die Stellungnahme der Stadt Langenfeld wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschte Konkretisierung wird im weiteren Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73A, 6. Änderung berücksichtigt.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW vom 03.08.2010:

Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen.

- 1.5 Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 07.07.2010 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/040) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen 1.1 bis 1.4 keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird daher auf den Beschluss vom 07.07.2010 verwiesen.
2. **Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. S. 3316) in der z.Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen beschlossen.**

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum Hildens und wird begrenzt im Osten durch die Hochdahler Straße, im Süden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 1079 und 1080 (in Flur 49 der Gemarkung Hilden) und im Nordwesten durch die Mühlenstraße.

Dem Beschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 29.09.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.2 Straßenausbauprogramm 2011-2014
Erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen

WP 09-14 SV 66/033

Im Hinblick auf die protokollierte Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss wies Rm. Dr. Schnatenberg/CDU darauf hin, dass dort nicht beschlossen wurde, eine Bürgerinformationsveranstaltung, sondern vielmehr eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Bürgermeister Thiele sicherte zu, dies entsprechend zu korrigieren.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Straßenausbauprogramm 2011-2014 für erstmalig und nachmalig herzustellende Straßen. Die Maßnahmen sind in den Haushaltsplan 2011 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, deren Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss mit den Entwurfsplänen zur Abstimmung vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Schulstraße 37 und beschließt die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 6.1 Zusätzliche Erschließung des B-Plangebietes 148B an der Walder Straße WP 09-14 SV 66/047
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie einem Vertrag mit dem Investor zum Bebauungsplangebiet 148B zum Bau einer Zufahrt nebst Ampelanlage zu.

In den Haushalt 2010 werden dazu außerplanmäßig **167.000€** im Produkt 120101 (Verkehrsflächen und Brücken) als Aufwandsposition sowie ein gleich hoher Betrag als Ertragsposition eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Anträge

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren zusätzlichen freien Aufgaben übernehmen wollten, die in der Folge Geld kosten könnten.

Rm. Remih/FDP fügte ergänzend hinzu, dass es die Möglichkeit gäbe, sich am *European Energy Award* zu beteiligen. Dort gäbe es bereits ein fertiges und auch erprobtes Konzept. Die Beteiligung an diesem Projekt würde die Stadt Hilden fast nichts kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit der Klimaberatungsstelle der Kommunal- und Abwasserberatung in Düsseldorf abzustimmen, welche Bereiche für die Untersuchung eines Klimaschutzkonzeptes in Hilden geeignet sind,
2. hierzu unverbindliche Angebote von geeigneten Fachbüros einzuholen und
3. frühestmöglich einen Förderantrag beim BMU zu stellen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 36 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktionen dUH und FDP) mehrheitlich beschlossen.

Diese Sitzungsvorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

8.1 Anzeige des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz gegen den stellv. Bürgermeister Rudolf Joseph

Rm. Weinrich/BA verlas die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Erklärung.

9.1 Pavillon im Hildener Osten

Rm. Reuter reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird gebeten:

- 1. Den Pavillon durch einen neuen zu ersetzen oder in vernünftiger Art und Weise den vorhandenen Pavillon instand zu setzen.*
- 2. Ausreichend Müllbehälter aufzustellen.*
- 3. Eine Möglichkeit zur Entsorgung von Asche und Zigarettenkippen zu schaffen.*
- 4. Das Jugendparlament und die Jugendlichen, die den Pavillon als Treffpunkt nutzen, mit in die Gestaltung einzubeziehen.*
- 5. Die Kreispolizeibehörde zu bitten, in den frühen Morgenstunden, gerade an den Wochenenden, die Polizeipräsenz zu verstärken.*

Begründung:

Seit vielen Jahren ist der Pavillon vor der Kindertagesstätte "Sonnenschein" ein beliebter und wichtiger Treffpunkt der Jugendlichen im Stadtgebiet des Hildener Ostens.

Durch die eingeschränkten Öffnungszeiten des Jugendzentrums „Treffpunkt Ost“ bleibt der Pavillon der einzige Aufenthaltsort für die Jugendlichen; insbesondere an den Wochenenden.

Der Ortsverband der Jungen Liberalen, vertreten durch Yannick Hoppe und Hendrik Döpfer, erörterte vor Ort in einem persönlichen Gespräch mit den Besuchern des Pavillons die Problematik der Müllentsorgung am vorhandenen Pavillon. Es fehlen ausreichende Müllbehälter. Die Jugendlichen sind gerne bereit, in Zukunft auf Sauberkeit und Ordnung an und um den Pavillon zu achten.

Eine Verlängerung des Zaunes, der die Kita „Sonnenschein“ vom Pavillon trennt, ist eine Maßnahme, die die Probleme nicht löst und daher abzulehnen.

Aus Sicht der Hildener Liberalen, ist die Renovierung und Aufstellung von ausreichenden Müllbehältern an dem Pavillon eine zukunftsweisende und notwendige Maßnahme, den Jugendlichen im Stadtgebiet des Hildener Ostens eine vorhandene Aufenthaltsmöglichkeit zu erhalten.

9.2 Vorlage eines detaillierten Verzeichnisses über die freiwilligen Leistungen der Stadt Hilden zu den Haushaltsplanberatungen 2011

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion Hilden folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2011 ein detailliertes Verzeichnis sowohl über die freiwilligen Leistungen als auch über die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden vorzulegen, unterteilt nach:

- 1. freiwilligen Aufwendungen*
- 2. freiwilligen Aufwendungen mit vertraglicher Bindung bis zum ...*
- 3. Pflichtaufgaben, die dem Grunde und der Höhe nach vorgeschrieben sind*

und

- 4. Pflichtaufgaben, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind.*

Stehen den Aufwendungen auch Erträge gegenüber, ist der Differenzbetrag anzugeben. Soweit Kontrakte mit Dritten bestehen, sind diese anzugeben.“

Begründung:

Mit diesem Antrag greift die „Bürgeraktion Hilden“ eine in 2006 von allen Fraktionen – mit der Ausnahme der FDP – durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2006 unterstützte Initiative der CDU-Fraktion (Frau Urban/Dr. Bommermann) auf.

Die Antragsbegründung der CDU aus dem Jahre 2005 hat fünf Jahre später nichts von ihrer Aktualität eingebüßt:

Der Situation des Haushalts droht (...) eine erhebliche Verschlechterung aus verschiedenen Ursachen.

Die (...) -Fraktion möchte auf jeden Fall vermeiden, dass Hilden in ein Haushaltssicherungskonzept gerät und damit weitgehend handlungsunfähig wird. Andererseits wäre es im Interesse einer soliden mittel- bis langfristigen Haushaltsplanung unvertretbar, laufende Ausgaben aus dem Vermögen der Stadt zu bestreiten und damit letztlich eine Aufzehrung des städtischen Vermögens zu betreiben. Gänzlich abzulehnen ist der Gedanke, hierfür neue Schulden zu machen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist es daher (...) geboten, rechtzeitig die freiwilligen Ausgaben einer strikten Kontrolle hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu unterziehen. Für eine sachgerechte Entscheidungsfindung, an welchen Stellen der Bevölkerung notwendige Kürzungen am ehesten zugemutet werden können, sind die erbetenen Informationen notwendig.

9.3 Wiederholte Nicht-Beachtung eines Ratsbeschlusses durch die Stadtverwaltung (Beschlusskontrolle)

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgende Anfrage ein:

Vor mehr als fünf Jahren, in der Ratssitzung am 28.09.2005, wurde auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, dass sowohl Rat als auch die Fachausschüsse von der Stadtverwaltung halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung politisch initiiierter Beschlüsse erhalten.

In der Sitzungsvorlage WP 04-09 SV 01/070 hatte der damalige Bürgermeister dann auch angekündigt, zukünftig werde den jeweiligen Fachausschüssen unmittelbar halbjährlich ein solcher Sachstandsbericht über die sie betreffenden Beschlüsse vorgelegt.

Der letzte Sachstandsbericht zum Beschlussmanagement wurde dem Rat am 18.06.2008 mit der Beschlussvorlage WP 04-09 SV 01/122 vorgelegt, und zwar für das 2. Halbjahr 2007 und für das 1. Halbjahr 2008. Einem Fachausschuss ist bis heute kein Sachstandsbericht vorgelegt worden.

Dieses vorausgeschickt, bitte ich den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der am 28.09.2005 vom Rat unter TOP 7.2 einstimmig gefasste Beschluss noch in Kraft?*
- 2. Wenn ja, warum hat die Stadtverwaltung diesen Ratsbeschluss seit zweieinhalb Jahren nicht mehr beachtet?*
- 3. Wann wird die Stadtverwaltung die noch ausstehenden Sachstandsberichte über die Umsetzung politisch initiiertes Beschlüsse ab dem 01.07.2008 vorlegen?*
- 4. Hält die Stadtverwaltung ein Beschlussmanagement im Sinne einer Beschlusskontrolle durch die politischen Gremien für verzichtbar?*
- 5. Ist der Bürgermeister bereit, dem Rat die Überwachung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Ausschüsse gem. § 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung dadurch zu erleichtern, dass er ab sofort in jeder Ratssitzung unter einem Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der vorhergehenden Sitzung zu berichtet?*

9.4 Fortgesetzte Nicht-Beantwortung einer Ratsanfrage vom 12. Mai 2010

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgende Anfrage ein:

Mein Fragerecht als Ratsmitglied ist in § 47 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vorausgesetzt und wird auch von § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erfasst. Der Gesetzgeber ermächtigt den Rat, in der Geschäftsordnung Inhalt und Umfang des Fragerechts zu regeln.

Das OVG Münster hat zur Funktion des Fragerechts eines Ratsmitglieds unter anderem ausgeführt:

„Es dient der sachlichen Aufgabenerfüllung des Ratsmitglieds. Es ist aufgrund seines Mandats berufen, eigenverantwortlich an den Aufgaben mitzuwirken, die dem Rat obliegen. Das setzt voraus, dass es über die dafür erforderlichen Informationen verfügt. Diese besitzt es aber eher selten aufgrund eigener Kenntnis. Daher ist das Ratsmitglied in hohem Maße auf den Sachverstand der Stadtverwaltung angewiesen. Dabei darf es nicht auf die Informationen verwiesen werden, die die Stadtverwaltung von sich aus zur Verfügung stellt. Soll das Ratsmitglied sein Mandat nach seiner freien, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung ausüben, muss es selbst darüber befinden können, welche Informationen es für die eigenverantwortliche Erfüllung seiner Aufgaben bedarf. (...) Entsprechend dem vorgegebenen Sinn und Zweck des Fragerechts ist der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung dazu verpflichtet, die Fragen eines Ratsmitglieds zu beantworten.“ (OVG-Beschluss vom 12.04.2010, AZ: 15 A 69/09)

Vor einem halben Jahr, in der Ratssitzung am 12.05.2010, reichte ich für die BA-Fraktion eine Anfrage zur Verbraucherberatung in Energiefragen ein.

Nachdem ich auf diese Anfrage innerhalb der in der Geschäftsordnung (§ 23 Abs. 3) vorgesehenen Frist von einem Monat und darüber hinaus auch in den folgenden Monaten keinen schriftlichen Bescheid erhalten hatte, erneuerte ich meine Bitte um Beantwortung meiner

Anfrage in der Ratssitzung am 29.09.2010. Die Stadtverwaltung darauf ebenfalls nicht reagiert.

Dieses vorausgeschickt, bitte ich den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche besonderen Umstände hindern die Stadtverwaltung seit sechs Monaten daran, meine Anfrage zur Verbraucherberatung in Energiefragen zu beantworten?
- Warum hat die Stadtverwaltung auf meinen Hinweis in der letzten Ratssitzung auf die noch ausstehende Beantwortung bis heute nicht reagiert?
- Wer entscheidet im Rathaus, ob und mit welcher Priorität Anfragen von Rats- oder Ausschussmitgliedern beantwortet werden?
- Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung der Regelung in § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Frist für die Erteilung eines schriftlichen Bescheids auf eine Anfrage bei?
- Hält die Stadtverwaltung es für angebracht, den gegen die Stadtverwaltung Gelsenkirchen ergangenen Beschluss des OVGs Münster vom 12.04.2010 (AZ 15 A 69/09) allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben?

9.5 Klassifizierung der Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgende Anfrage ein:

Die Dietrich-Bonhoeffer-Straße ist vom Rat mit Beschluss vom 09.12.2009 als „Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet“ worden.

Anwohner/innen der Dietrich-Bonhoeffer-Straße haben mich jetzt auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass diese sowohl im Eingang als verkehrsberuhigter Bereich als auch im weiteren Verlauf, in beiden Fahrtrichtungen, als Spielstraße ausgeschildert ist. Die Schilder, die diesen Bereich als Spielstraße ausweisen, sind offenbar in Eigenregie erstellt und angebracht worden; sie entsprechen jedenfalls nicht dem Zeichen gemäß StVO. Anwohner behaupten, die Firma „BF-Bau Blang“ aus Hilden habe dieses veranlasst.

Aus Gesprächen mit Anwohnern habe ich ferner erfahren, dass auch die örtliche Polizei aufgrund der individuell gestalteten Beschilderung von einer Klassifizierung als Spielstraße ausgehen soll.

Ich frage die Stadtverwaltung:

6. *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Straße als Spielstraße eingerichtet und gewidmet werden kann?*
7. *Trifft es zu, dass die Widmung der Dietrich-Bonhoeffer-Straße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW die Nutzung als Spielstraße ausschließt?*
8. *Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass auf Gemeindestraßen nur die laut StVO zugelassenen Straßenschilder aufgestellt werden?*
9. *Prüft die Stadtverwaltung auch nach Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr, ob dort angebrachte Verkehrszeichen der StVO entsprechen?*
10. *Beabsichtigt die Stadtverwaltung zu prüfen, wer diese Straße zu einer Spielstraße erklärt hat?*
11. *Welche rechtlichen Folgen hätte die eigenmächtige Klassifikation eines Verkehrsweges als Spielstraße, beispielsweise im Falle eines Unfalls mit Personenschaden?*

9.6 Parken im Bereich Schwanenstraße/Parkhaus Nove-Mesto-Platz

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Auf dem Teilstück Schwanenstr./Parkhaus Nove-Mesto-Platz werden immer wieder Autos auf dem Fußweg geparkt (Hotel und Bankkunden?). Das ist u. a. für Kinder (Nähe Schule) sehr gefährlich. Autofahrer, die von der Schwanenstr. aus kommend in Richtung Parkhaus fahren, können die Kinder nicht rechtzeitig sehen.

Besteht die Möglichkeit, das Parken an dieser Stelle durch 2 Sperrpfosten zu verhindern?

9.7 Fußweg vom Neumarkt zum Nove-Mesto-Platz

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Der Fußweg von Neumarkt zum Nove-Mesto-Platz (auch für Radfahrer freigegeben) wird an den Markttagen besonders von Fußgängern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Personen mit Kinderwagen stark frequentiert. Der Weg hat vom Neumarkt aus eine Breite von 4,9 m. Im Tunnel ist er nur noch 1,6 m breit. Radfahrer, die an Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen bzw. an behinderten Fußgängern vorbeifahren, gefährden diese in dem Bereich.

Zusätzlich ist auch die Beleuchtung in der Unterführung teilweise ausgefallen und durch die besprühten Leuchtkästen ist es noch dunkler. Vielleicht sollten dort LED-Leuchten installiert werden.

Im oberen Teil zum Nove-Mesto-Platz ist die komplette Strahlerbeleuchtung ausgefallen. Durch die früh einsetzende Dunkelheit entsteht hier evtl. ein zusätzlicher Angstraum.

Sind der Verwaltung diese Zustände bekannt? Plant die Verwaltung, diese Mängel zu beseitigen?

9.8 Bahnunterführung Otto-Hahn-Straße

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Die Unterführung von der Otto-Hahn-Str. zum Bahnhofsvorplatz ist ursprünglich für Fußgänger und Bahnreisende gedacht. Inzwischen sind dort auch Radfahrer häufig anzutreffen, die mit hohem Tempo durch die Unterführung fahren. Es sind auch schon Zusammenstöße mit Personen vorgekommen. Mir ist auch berichtet worden, dass vor einiger Zeit versucht worden ist, mit Personenkraftwagen in den Tunnel einzufahren, was allerdings nicht gelungen ist. Einige Radfahrer vollführen in der Passage (Kiosk) auch Kunststücke auf dem Rad, um ihre Fahrkünste zu beweisen.

Hat die Verwaltung schon an eine nachträgliche Sperre an der Stelle gedacht?

9.9 Abfalleimer Mittelstraße vor Fa. Rossmann

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Dieser abgebildete Abfalleimer steht in der Innenstadt vor der Fa. Rossmann in der Mittelstraße. Leider hat dieser keinen Zigarettenschacht. Besteht die Möglichkeit auf einen Austausch mit Zigarettenschacht?

9.10 Platz- oder Alleebenennung nach Wilhelm Fabry

Rm. Reffgen reichte für die Fraktion Bürgeraktion Hilden folgenden Antrag ein:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege möge der Rat der Stadt Hilden beschließen:

Die Stadt Hilden widmet der historisch bedeutsamen Persönlichkeit Wilhelm Fabry an herausragender Stelle im Stadtgebiet, d. h. möglichst innenstadtnah, einen Platz oder eine Allee.

Begründung

Anlässlich des sich neigenden, mit großer öffentlicher Anerkennung verbundenen Fabry-Jahrs sollte der Name Wilhelm Fabrys durch eine Straßen- oder Platzbenennung ein weiteres Mal dauerhaft in seiner Geburtsstadt verankert werden. Die bisher dem berühmtesten Sohn der Stadt Hilden gewidmete Straße (Fabriciusstraße) entspricht nicht seiner überragenden Bedeutung. Um der möglichen Gefahr von Verwechslungen vorzubeugen, sollte tunlichst ein Platz oder eine Allee seinen Namen tragen.

Der Beschluss sollte als Grundsatzbeschluss verstanden werden, der nicht zwingend kurzfristig umgesetzt werden muss. Vielmehr erscheint es wichtiger, mittelfristig gemeinsam in dieser Stadt eine ebenso würdige wie herausragende Stelle zu finden, die dem exponierten Anspruch der Person gerecht wird.

9.11 Mitgliedschaft der Stadt Hilden im Gemeinnützigen Bauverein

Rm. Remih reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Stadt Hilden ist Mitglied des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG. Mitglieder einer Genossenschaft sind Anteilseigner und haben somit auch ein gewisses Mitbestimmungsrecht in den Organen des Vereins. Die Baupläne des Vereins im Hildener Süden werden seit geraumer Zeit kontrovers diskutiert und zwar auch innerhalb des Vereins.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Hilden einerseits Vereinsmitglied ist und andererseits als zuständige Fachverwaltung für die Bearbeitung und Aufstellung von Bebauungsplänen oder Erhaltungssatzungen verantwortlich ist, wird die Verwaltung um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. *In welchen Organen des Vereins bzw. der Genossenschaft ist die Stadt Hilden in ihrer Eigenschaft als Mitglied vertreten?*
2. *Durch welche Personen erfolgt diese Vertretung?*
3. *Wie hat sich die Stadt Hilden als Mitglied bisher vereinsintern bezüglich der kontroversen Baupläne im Bereich zwischen den Straßen An den Linden, Ohligser Weg, Kirschenweg und Rosenweg bei Diskussionen und Abstimmungen positioniert bzw. verhalten?*
4. *Sieht die Verwaltung die Gefahr einer möglichen Interessenkollision bezüglich ihrer Mitgliedschaft im Bauverein?*
5. *Aus welchen Gründen wird die Mitgliedschaft der Stadt Hilden im Bauverein für sinnvoll gehalten und welche jährlichen Aufwendungen sind mit dieser Mitgliedschaft verbunden?*

9.12 Pavillon im Hildener Osten - Diskussionsveranstaltung mit betroffenen Jugendlichen

Rm. Haupt/FL fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es am gestrigen Tage im Jugendtreff des SV Hilden-Ost eine Diskussionsveranstaltung mit den betroffenen Jugendlichen gegeben habe, bei der die Fraktion Freie Liberale als einzige Vertreter des Rates anwesend waren. Die dort erschienen Jugendlichen hätten den Antrag der Freien Liberalen einhellig befürwortet.

Der Jugenddezernent erwiderte, dass die Verwaltung im ständigen Kontakt mit dem SV Hilden-Ost sei und die Diskussionsergebnisse innerhalb des Vereins auch mit in die Beratung der diversen vorliegenden Anträge im nächsten Jugendhilfeausschuss einfließen würden.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister